Universität Zürich[UZH]

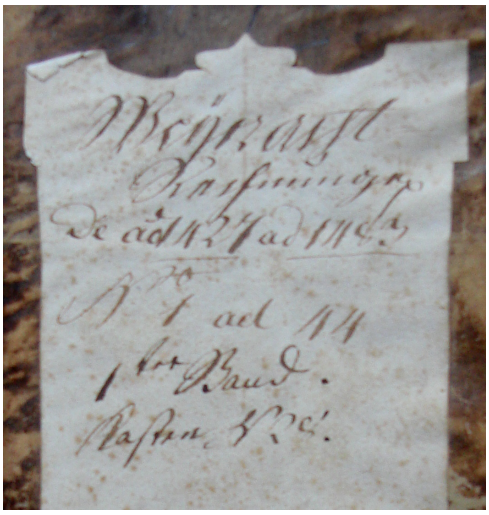
Historisches Seminar
Prof. Dr. Simon Teuscher

Lizenziat
Ernst Rosser

Beginn der Jahres-Rechnungen in der Stadt Zug 1427 – 1483

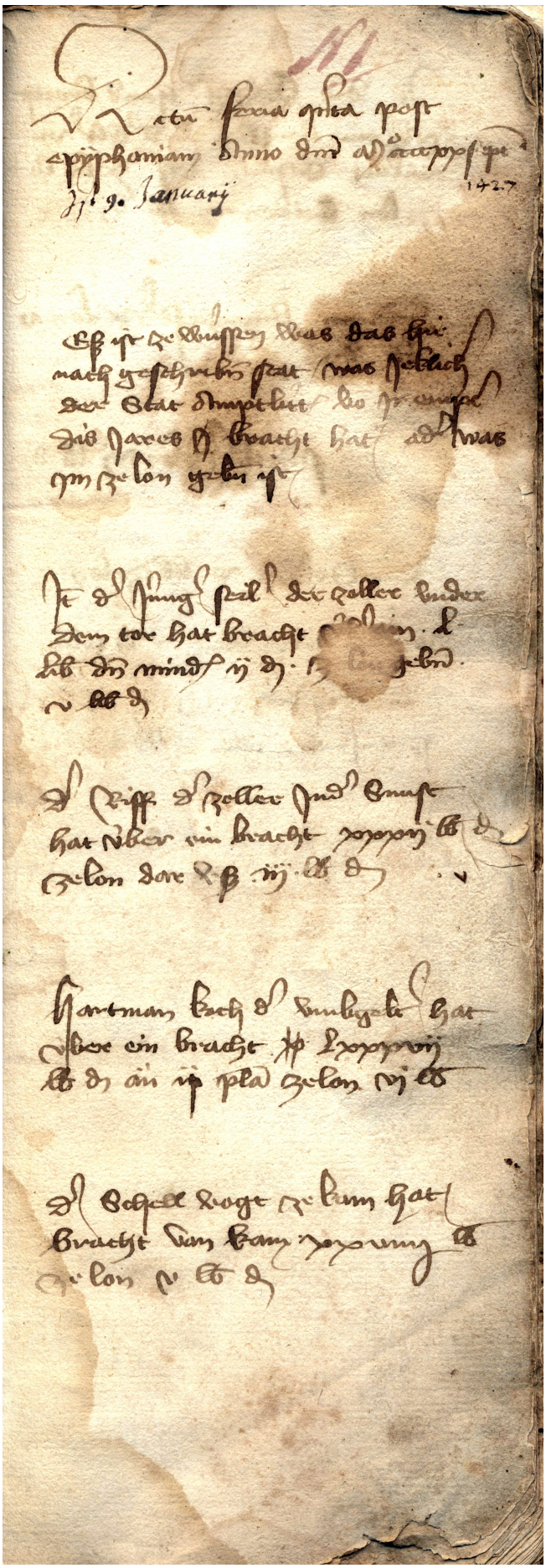
Edition und Kommentar

Kurzfassung





30.07.2015



[a] *N 1* [a]

Actum feria quinta post
Epijphaniam anno domini MºCCCCxxseptimo
[a] *ist 9. Januarÿ* *1427*[a]

Eß ist ze wüssen, was das hie
nach geschriben stat, was jeklicher
der stat amptlüten von ir empter
dis jares bracht hat; aber was
im ze lon geben ist.

Item der jünger Seiler der zoller under
dem tor hat bracht überein L
lib dn minder ij dn; ze lon geben
v lib dn.

Der Riff der zoller in der suust
hat über ein bracht xxxij lib dn;
ze lon dar uß iij lb dn.

Hartman Koch der umgelter hat
über ein bracht Lxxxvij
lb dn än ij pla; ze lon vj lb.

Der Schell vogt ze Kam hat
bracht von Kam xxviii½ lb;
ze lon v lb dn.

a *Andere Hand und Tinte wesentlich später: 18.Jh.*

Ziel der Arbeit

Im Zentrum meiner Arbeit steht eine einzige Quelle. Diese Quelle zu editieren und zu verstehen, zu interpretieren war mein Bemühen. Die Quelle selbst sprechen zu lassen das Ziel.

Eine eigentliche direkte Fragestellung darüber hinaus habe ich versucht zu vermeiden, um möglichst unvoreingenommen und ohne Einschränkung des Horizontes an diese Arbeit heranzugehen. - Ein inhaltliches Ziel ist wichtig bei historischen Arbeiten, die sich einer spezifischen Frage widmen und dazu möglichst viele Belege und Quellen suchen.

Selbstverständlich ergaben sich schon zu Beginn der Arbeit eine Reihe von Hinweisen auf spezifische Probleme und Fragen, die a posteriori zu bearbeiten waren:

- In welcher geschichtlichen Situation befindet sich Zug 1427?
- Warum beginnt eine Kleinstadt wie Zug um 1427 mit einer Jahres-Rechnung?
- Funktion der Zuger Jahres-Rechnung? Was steht drin – was nicht?
- Ist es überhaupt der Beginn der Jahres-Rechnungen – was war vorher?
- Wie entwickelt sich die Gestaltung der Weihnachts-Rechnungen von Zug?
- Übergang von der mündlichen zur schriftlichen Verwaltung.
- Struktur des ersten Buches der Zuger Weihnachts-Rechnungen.
- Welche Einflüsse von äusseren Ereignissen lassen sich in den Weihnachts-Rechnungen nachvollziehen?
- Wie genau sind die Weihnachts-Rechnungen?
- Wie kommen die Global-Einträge der einzelnen Ämter zustande?
- Bewegungen der einzelnen Posten über die Zeit absolut und in Relation?

Im Rahmen dieser Lizentiatsarbeit musste leider einiges Desiderat bleiben. Ich berufe mich – wenigstens teilweise - auf einen meiner Vorgänger: Eugen Gruber, der 1952 in der Einleitung zu seiner Publikation des Zuger Bürgerbuchs von 1435 schrieb:

> *"Mit bewußter Absicht unterläßt es der Herausgeber, den einzelnen Fragen bis auf den Grund nachzuspüren, die vielen Probleme erschöpfend zu behandeln. Es sollen lediglich die Bestände der künftigen Geschichtsschreibung und Familienforschung näher gebracht und leichter zugänglich gemacht werden".*[1]

Im Bürgerarchiv Zug befindet sich der grösste Teil der schriftlichen Quellen des alten Standes Zug aus dem Ancien Régime. Dr. Peter Hoppe, der inzwischen pensionierte Staatsarchivar des Kantons Zug, machte mich auf diese serielle Quelle aufmerksam mit dem Hinweis, „dass praktisch jedes Stück im Bürgerarchiv eine intensivere Analyse wert sei, weil in den letzten Jahren kaum etwas bearbeitet worden sei".

Dies gilt auch für die *Weihnachts-Rechnungen - s*o werden seit dem 19. Jahrhundert die alten Stadtrechnungen genannt, die 1427 beginnen und mit einer einzigen Lücke (1444-1458) in 16 Bänden vorhanden sind bis 1797. Ich habe mir (vorerst) den ersten Band vorgenommen, der die Jahre 1427-1444 und 1458-1483 umfasst.

Edition

Ein zweites Ziel mehr technischer Art, hat sich durch die Edition an sich ergeben: Seit 5 Jahren entwickle ich die Arbeitstechniken mit Fotos und Scans von Handschriften auf einem normalen Personal-Computer . Bereits 2012 habe ich bei PD Dr. Paolo Ostinelli eine erste ***Edition mit Bild*** abgegeben: Virizino versus Madia 1321/1322 - Protokoll der Zeugenaussagen in einem Streitfall um Weiderechte in den Auenwäldern der Maggia[2].

In der Überzeugung, dass eine wissenschaftliche, weil nachvollziehbare Transkription ohne Bild des Originals viele – zu viele Erkenntnisse - verunmöglicht, liefere ich im Buch die Bilder des Originals mit. Details auf Seite 10 dieser Zusammenfassung.

1 Gruber, Bürgerbuch, S. 62.
2 Siehe https://www.swissbib.ch/Record/042966566 oder www.HistoData.ch/Maggia.pdf

Die wichtigsten Forschungs-Ergebnisse

- In einem Verwaltungs-System, das aus dem Hochmittelalter stammt, wurden Ämter verkauft, verpachtet oder gegen eine (Vor-)Leistung verliehen. Für eine Abrechnung nach variablem Ertrag fehlten nicht nur die Werkzeuge (Rechen- und Schrifttechniken), sondern auch das Verständnis. In diesen Weihnachts-Rechnungen finden sich Spuren dieser Pauschal-Abgeltung, besonders für die Sust, in den ersten Ämterlisten aber ebenso für andere Funktionen der Stadtverwaltung.

- Schon die erste Rechnung von 1427 beginnt recht elaboriert mit klaren Strukturen und einer Ämterliste. Daneben deutet auch der relativ fixe Termin anfangs Januar auf einen nicht, oder nicht hier verschriftlichten Rechnungstag bereits vor 1427.

- 1379 hat Zug die erste Vogtei, Walchwil, von privaten Vorbesitzern aus Luzern gekauft. 1386-1394 wurde Cham (im Auftrag von Schwyz) provisorisch und nach 1407 definitiv selbst verwaltet. 1399 wurde die Sust gekauft. Die ennetbirgischen militärischen Abenteuer haben sicher auch einige Belastungen für die „öffentliche Hand“ gebracht. Die Rechnung von Zug hat also schon vor 1427 eine beträchtliche Komplexität angenommen, die ohne Schriftlichkeit auskam - wenigstens ohne Schriftlichkeit auf längere Sicht über mehrere Jahre. Nicht unwahrscheinlich, dass Vorläufer der erhaltenen Jahres-Rechnungen als pragmatisches Gebrauchs-Schriftgut wirklich nur für den kurzfristigen Gebrauch bestimmt waren und - nicht in ein Buch eingebunden - den Weg nicht bis zu uns fanden.

- Die ersten Jahres-Rechnungen von Zug basieren auf Knowhow, das ein 1423 eingewanderter, ehemaliger Schreiber des schwäbischen Teils der Familie Hohenzollern mitbrachte.

- Mit ein Grund für die Verschriftlichung der Jahres-Abrechnungen in einem eigenen Buch sind die beträchtlichen Einnahmen aus dem ersten Mailänder Kapitulat von 1425: Bei einem Gesamt-Gewinn der ordentlichen Rechnung von 150 Pfund kommen plötzlich über 1'200 Pfund aus Mailand hinzu.

- Das erste Buch der Weihnachts-Rechnungen ist vermutlich das erste Buch der Zuger Verwaltung überhaupt, die erste schriftliche Quelle, die mehr als nur eine Akte enthält, auf jeden Fall die älteste serielle Quelle für die Stadt-Zug.

- Die Weihnachts-Rechnungen sind keine Jahres-Rechnungen im heutigen Sinn: Es kommen im Prinzip nur Jahres-Buchungen vor. Es handelt sich hier eher um einen verschriftlichten jährlichen Finanz-Status im Sinne eines Kassensturzes.

- In den Weihnachts-Rechnungen werden die Buchungs-Positionen einzeln dargestellt und „*ziemlich*“ sauber getrennt in Einnahmen und Ausgaben.

- Die Zuger Weihnachts-Rechnungen umfassen nur die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Säckelmeisters. Investitionen werden nicht erwähnt, ausserordentliche Geldflüsse mit der Aussenwelt werden oft - aber sicher nicht immer - nach Abschluss der Rechnung als Sonderpositionen nachgetragen.

- Zug hat in der ganzen Zeit des Ancien Régimes unter einer teilweise starken Spannung zwischen Stadt und Land gelitten. Die Weihnachts-Rechnungen betreffen im Prinzip nur die Stadt und ihre Vogteien.
  Da die freien Landgemeinden Baar, Berg (Menzingen und Neuheim) und Ägeri aber lange keine eigene Verwaltung für dieses „Äussere Amt“ aufbauten, finden sich in der Zuger Stadtrechnung im 15. Jahrhundert immer wieder Spuren einer „Finanzverwaltung“ für das „Gemeine Amt“, wie der alte eidgenössische Ort Zug auch bezeichnet wurde.
  Die Doppel-Verwaltung spielte insbesondere dann eine Rolle, wenn der Ammann nicht ursprünglich aus der Stadt, sondern wie häufig aus einer der Landgemeinden kam und also mehr Land-Ammann als Stadt-Ammann war.

- Nach 1444 fällt die schriftliche Jahres-Rechnung für 14 Jahre aus. Zu vermuten ist, dass der alte Zürichkrieg und vor allem St. Jakob an der Birs die Stadt so geschwächt haben, dass eine Verschriftlichung der Jahres-Rechnung kein vordringliches Bedürfnis mehr war.

- In den Zuger Weihnachts-Rechnungen kommt nicht nur die Rechnungswährung mit Pfund, Schilling und Pfennig vor. Viele Beträge wurden in umlaufenden Münzen notiert: Vor allem Plappart, aber auch Gulden, Heller und Angster kommen vor. Bei Zahlungen aus Mailand und aus Frankreich treffen wir immer wieder auch Exoten wie Nobel, Saluten, Mantoewer, Kronen, Löwen - und sogar Falschgeld, sog. Beischläge, Münzen, die von nicht autorisierten Stellen meist mit zu wenig Silber, resp. Gold geschlagen wurden.

- 1425 hat sich Zug einer Münzkonvention mit den andern Eidgenossen angeschlossen, in der eine Menge verschiedene Münzen bewertet wurden: - u.a. über ein Dutzend verschiedener Plapparte aus den unterschiedlichsten Orten zu 13 bis 21 Pfennigen. In der Rechnung kommt zwischen 1427 und 1483 aber nur ein einziger, nicht näher spezifizierter Plappart vor, der in der ganzen Zeit mit genau 20 Pfennigen gerechnet wurde, wie sich an verschiedenen Stellen in den Rechnungen belegen lässt. Auch Gulden wurden recht stabil bewertet mit ca. 2,5 Pfund anfangs des Jahrhunderts, mit 2 Pfund nach 1450.

  Diese Beobachtungen zu den Währungen belegen die Abgeschlossenheit, den „*geschützten Wirtschaftsraum*“ einer schweizerischen Kleinstadt wie Zug. Die ganzen komplizierten Münz-Konventionen gelten - wenn überhaupt - nur in den Aussenbeziehungen zu andern Orten. Innerhalb des lokalen Wirtschaftsraumes wurden im Alltag praktisch nur Pfennig und Plappart benutzt.

Fragen, die noch anstehen - Ausblick

Fragen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht genügend behandelt werden konnten und der weiteren Bearbeitung harren - durch mich oder durch andere:

- Übergang von der Pauschal-Verrechnung zu der ergebnisorientierten Abrechnung in Zug und generell in der frühen Eidgenossenschaft.
- Entwicklung des Rechnungstages und seiner verschiedenen Funktionen vor der Weihnachts-Rechnung.
- Identifikation aller Schreiber, deren Schrift, deren Wording und Orthographie
- Detaillierter Vergleich mit andern Stadtrechnungen aus der Zeit.
- Beginn der Vermögens-Verwaltung - die erste Bank im Turm.
- Genaue Gründe für die Rechnungslücke von 1444 bis 1458.
- Was wurde wann genau real bezahlt, was bedeutet „soll“ bei einem Betrag in einer Weihnachts-Rechnung?
- Statistik über die Jahre zu den einzelnen Einnahmen- und Ausgaben-Posten und zu den Löhnen.
- Betreff und Bedeutung zu allen Positionen der Weihnachts-Rechnung.
  (Eine ganze Reihe der Buchungen sind ohne spezielle Nachforschungen in vorhandenen Quellen und in Diskussionen mit Fachleuten der Zuger Geschichte nicht zu entschlüsseln.)
- Rekonstruktion einer Investitions-Rechnung der Stadt Zug in der 2. Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.
- Wie entwickeln sich die Löhne der Amtsträger?
- Was bedeuten die Frauenlöhne, die in der 2. Hälfte des 15. Jh auftauchen?
- Prosopographie: Familien-Geschichten und Ämterlaufbahnen in Zug.
- Was bedeutet die Einführung der Bezeichnung „Mine Herren“ für den Stadtrat in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts?

Viele dieser anstehenden Daten lassen sich nur oder wenigstens besser, resp. schneller und mit vertretbarem Aufwand beantworten, wenn die Informationen der Weihnachts-Rechnungen in eine Datenbank überführt werden.

Inhalt des Editions-Bandes

Edition mit Bild 5

Edition mit Paraphrase 9

Kodikologie / Beschreibung der Quelle 11

Transkriptionsregeln und Darstellungsregeln 19

Bemerkungen zur Darstellung der Seitenbilder und der Paraphrase . . 21

Die Quelle: Original – Transkription – Paraphrase 23

Struktur des Buches 523

Die Bilder 524

Die Seiten 547

Die Jahre 577

Glossar 579

Währungen und Münzen 587

Literatur 597

Autor 607

DVD 608

Zuger Heiligen-Kalender ..... Anhang

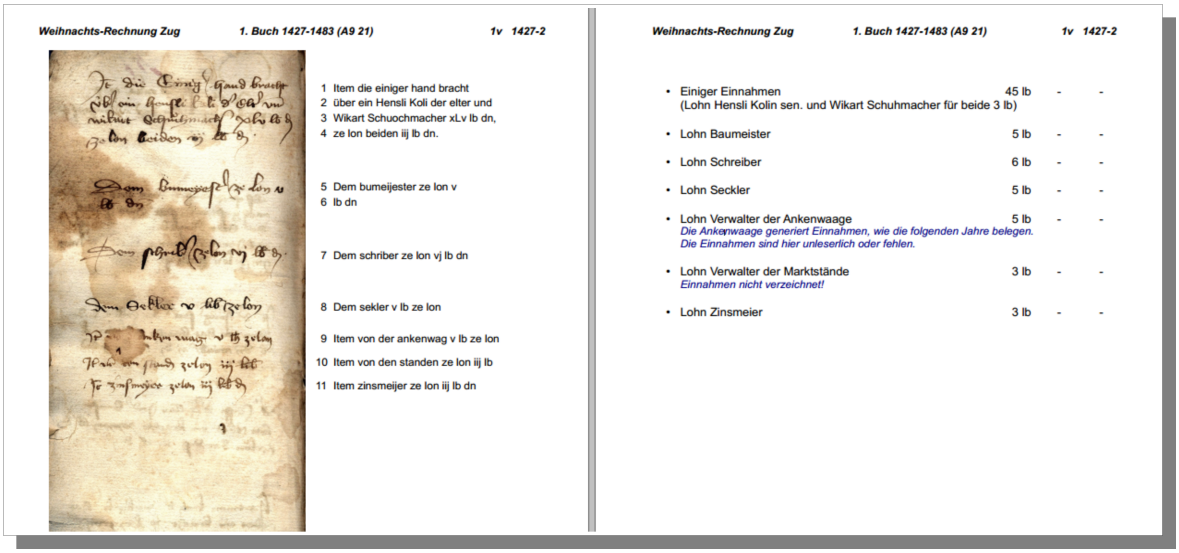
Zur Edition

Edition mit Bild

Band II dieser Arbeit enthält eine neue Art von Edition: Zu jeder Seite des ersten Bandes der Zuger Weihnachts-Rechnungen wird ein Bild des Originals geliefert. Neben jeder Zeile des abgebildeten Originals steht auf gleicher Höhe mit einer Zeilennummer die Transkription.

Jede Seite erhält zudem auf einer zugeordneten Seite gleich gegenüberliegend eine Paraphrase, resp. eine Übersetzung in die heutige Sprache. Alle Beträge sind hier auch umgerechnet in Pfund, Schilling und Dinar.

Die Paraphrase ist gespickt mit Erklärungen und Kommentaren.



Weihnachts-Rechnung Zug *1. Buch 1427-1483 (A9 21)* *1v 1427-2*

1 Item die einiger hand bracht
2 über ein Hensli Koli der elter und
3 Wikart Schuochmacher xLv lb dn,
4 ze lon beiden ij lb dn.

5 Dem bumeijester ze lon v
6 lb dn

7 Dem schriber ze lon vj lb dn

8 Dem sekler v lb ze lon

9 Item von der ankenwag v lb ze lon

10 Item von den standen ze lon ij lb

11 Item zinsmeijer ze lon ij lb dn

Weihnachts-Rechnung Zug *1. Buch 1427-1483 (A9 21)* *1v 1427-2*

- Einiger Einnahmen 45 lb - -
  (Lohn Hensli Kolin sen. und Wikart Schuhmacher für beide 3 lb)
- Lohn Baumeister 5 lb - -
- Lohn Schreiber 6 lb - -
- Lohn Seckler 5 lb - -
- Lohn Verwalter der Ankenwaage 5 lb - -
  Die Ankenwaage generiert Einnahmen, wie die folgenden Jahre belegen. Die Einnahmen sind hier unleserlich oder fehlen.
- Lohn Verwalter der Marktstände 3 lb - -
  Einnahmen nicht verzeichnet!
- Lohn Zinsmeier 3 lb - -

Kein Historiker vertraut gerne blind der Transkription eines Kollegen, auch bei Übersetzungen ist ein gewisses Mass an „Vorsicht“ zu beobachten. Kommt dazu, dass man in beiden Gebieten oft in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann.

Per Definition muss wissenschaftliche Arbeit nachvollziehbar sein, wenn sie diesen Namen verdienen soll – Glauben ohne Beweis ist nur in einer ganz andern Sparte erlaubt.

Mit den Mitteln, die uns heute die digitale Fotografie, resp. die Scanner-Technik zusammen mit den Werkzeugen schon auf einem relativ einfachen Personal-Computer in die Hand gibt, ist es möglich, eine Transkription ohne übertriebenen Auf-

wand mit dem Bild des Originals zu hinterlegen.[3]

Dieser überschaubare Zusatz-Aufwand mit dem Bild hat auch einen bedeutenden Vorteil: Man muss nicht mehr eine Interpretation in die Transkription einbauen, sondern kann Problemfälle offen legen. Der Leser kann eine Lösung annehmen oder für sich selbst verbessern, wenn das Original vorliegt.

Eine wesentliche Aussage eines jeden Textes liegt in der Gestaltung, in der Nutzung und Aufteilung des Raumes auf den einzelnen Seiten, ganz abgesehen vom Zustand von Papier, resp. Pergament und Tinte. Nach meinen Erfahrungen mit der *„Edition mit Bild“* empfehle ich dringend, das Schriftbild und die unterschiedlichen Schriften zu zeigen, damit man den Text endgültig analysieren und interpretieren kann.

Für die Handhabung der technischen Details braucht es weder ein grosses Budget noch eine besondere Begabung - nur etwas Fleiss und Ausdauer, aber dies sind Eigenschaften, die Historiker sowieso mitbringen, besonders, wenn sie sich an Editionen wagen.

Hinweise zur Technik

Grundsätzlich geht es nicht um absolute Faksimile-Qualität, die ist nur durch geübte Profis auf spezialisierten Anlagen in der Druckerei zu erreichen. Ziel ist eine gut lesbare Aufnahme, auf der neben der Raum-Aufteilung auch Papier- und Schriftqualität beurteilt werden können.

Ideal wären Aufnahmen durch professionelle, geübte Archivare, die ihr Interesse an einer „*Edition mit Bild*“ dokumentieren, indem sie die Bilder in der benötigten Qualität zur Verfügung stellen.

Edition mit Paraphrase

Eine Paraphrase zur Transkription hat den Vorteil, dass sich die eigentliche Transkription Buchstaben-getreu nach dem Original richten kann. Es hat z. B. eine Bedeutung, wie Zahlen und Währungs-Symbole geschrieben werden. An den nicht vereinheitlichten, immer wieder unterschiedlich geschriebenen Eigennamen zum Beispiel, lässt sich erkennen, dass zu Beginn der Schriftlichkeit nur mündliche Normen wichtig waren: Jeder hat so geschrieben, wie er etwas gehört hat. In einer

3 Rosser Ernst, Virizino versus Madia 1321/1322: Protokoll der Zeugenaussagen in einem Streitfall um Weiderechte in den Auenwäldern der Maggia, Zürich 2012.

Zeit vor dem amtlichen Ausweis hatte jeder nur einen ausgesprochenen Namen, der in unterschiedlichsten Formen in die Schrift übertragen werden konnte.

Durch die Trennung von Transkription und Paraphrase kann sich eine Edition einerseits effektiver an das Original halten und andererseits wesentlich mehr an Interpretation und Erklärung anbieten. Der Aufwand ist zwar deutlich höher, allerdings auch der Ertrag:

Die Paraphrase oder Übersetzung gespickt mit Interpretationen und Erklärungen ermöglicht es zudem, einen Text auch an historisch interessierte Laien heranzutragen.

PDF

Ganz wesentlich bei diesem Editions-Konzept ist die Auslieferung des Resultates auch als PDF-Datei: Nur wenn man den Text durchsuchen und das Bild des Originals am Bildschirm schon eines Tablets beliebig vergrössern kann, ist ein optimaler Nutzen im Hinblick auf Verständnis und Interpretation, wie auch im Hinblick auf die Paläographie-Schulung gesichert.

Eine DVD zu dieser Arbeit wird mit dieser Zusammenfassung geliefert oder kann digital abgerufen werden beim

- Bürgerarchiv Zug
- Staatsarchiv Zug
- Stadtarchiv Zug

oder von der Webseite des Autors: www.histodata.ch/Weihnachtsrechnung.

Autor

Ernst René Rosser

Gimenenstr. 3

6300 Zug

Tel. 041 710 43 80

Email: ***ernst.rosser@uzh.ch***

ernst.rosser@gmail.com



- Studium der Geschichte an der Universität Zürich
  1967-1973 als Werkstudent und
  2009-2015 lic. phil. 2015
- 1970-1990 Markt- und Meinungsforschung, Institutsleitung
- 1990-2008 Datenbank-Programmierung u.a. Buchhaltungs-System in eigener Firma für Marketing- und EDV-Beratung.



Hans Conrad Gyger (1599-1674) Kartograf und Ingenieur in Zürich: Zug 1667
(Quelle: Wikimedia Commons)

Die DVD zu dieser Arbeit wird mit dieser Zusammenfassung geliefert oder kann digital abgerufen werden beim Bürgerarchiv, Staatsarchiv oder beim Stadtarchiv Zug.

Geliefert werden

- Band I Kommentar-Band mit Namensregister *(150 Seiten)*
- Band II Edition *(610 Seiten, davon die Hälfte mit Bild – Achtung beim Download: 1 Gigabite kann je nach Internet-Verbindung mehrere Minuten dauern.)*
- Heiligen-Kalender von Zug als PDF und XLS.

Vor allem beim Editions-Band, sollten auf einem grossen Bildschirm möglichst 2 Seiten gleichzeitig angezeigt werden – wie das jeder PDF-Reader erlaubt. Damit sind gleichzeitig Bild, Transkript und interpretierende Paraphrase nebeneinander sichtbar.

Alternative Download-Adresse bis die entsprechenden Seiten bei den Zuger Archiven definitv eingerichtet sind:

www.histodata.ch/Weihnachtsrechnung



Kolinplatz, Stadthaus Zug (Foto E.Rosser)